

Nichts ist gut in Kundus

Dritter Jahrestag des Tanklasterbombardements: Opfer warten auf Gerechtigkeit und angemessene Entschädigung. Witwenmacher Klein wird schon einmal zum General befördert

Rüdiger Göbel

Auf Befehl der Bundeswehr sind in der Nacht vom 3. auf 4. September 2009 im afghanischen Kundus mehr als 142 Menschen, darunter Kinder und Jugendliche, getötet worden. Drei Jahre nach dem gezielten Bombardement einer Menschengruppe, die sich um zwei von Taliban entwendete Tanklaster versammelt hatte, warten die Angehörigen der Toten und die Überlebenden noch immer auf eine Entschuldigung der Bundesregierung, eine angemessene Entschädigung und die Bestrafung der Täter. Der den Massenmord damals befehlige Bundeswehroberst Georg Klein wird demnächst zum General befördert (siehe junge Welt vom 9. August 2012). »Nichts ist gut in Kundus, « urteilt denn auch die friedenspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, Christine Buchholz. Die Lage vieler Opferfamilien aus Kundus sei katastrophal. Die Hinterbliebenen verarmten und hätten Probleme, ihre Kinder zu ernähren. Allein 90 Frauen wurden durch die Bombardierung zu Witwen gemacht, erinnert die Linke. »Drei Jahre nach der Bombardierung muß die Bundesregierung endlich Verantwortung für das Massaker übernehmen und die Opfer angemessen entschädigen.«

Die Bombardierung von Kundus war – so Buchholz – »kein Betriebsunfall«. Sie liege in der Logik des Krieges und der Besatzung in Afghanistan. Am Sonntag hätten von den internationalen Truppen aufgebaute regierungstreue Milizen mindestens zehn Zivilisten in einem Dorf am Stadtrand von Kundus erschossen. Afghanische Soldaten und Polizisten greifen regelmäßig NATO-Truppen an. Das zeige, so die Linke-Politikerin: »Die NATO und die Bundeswehr sind in Afghanistan nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems. Der unverzügliche Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan ist überfällig.«

In Berlin ansässige Juristenvereinigungen erinnern anläßlich des dritten Jahrestags der Bombennacht von Kundus daran, daß die juristischen Verfahren in Deutschland weiter andauern. In einer am Montag verbreiteten Stellungnahme fassen das »European Center for Constitutional and Human Rights« (ECCHR) und die »International Association Of Lawyers Against Nuclear« (IALANA) die für die Hinterbliebenen komplizierten und langwierigen juristischen Auseinandersetzungen mit der Bundesregierung zusammen: Im Dezember 2011 reichte Opferanwalt Karim Popal zusammen mit Rechtsprofessor Peter Derleder eine Zivilklage für mehrere Betroffene gegen die Bundesregierung vor dem Landgericht Bonn ein, um eine angemessene Entschädigung zu erreichen. Die Bundesregierung hat auf die Klage reagiert und beantragt, den Rechtsstreit bis zum Ende des bewaffneten Konflikts in Afghanistan auszusetzen. »Dies brächte aber eine unakzeptable Verzögerung auf Kosten der Betroffenen mit sich«, urteilen ECCHR und IALANA. Gegen die weitere Argumentation der Bundesregierung, daß deutsches Haftungsrecht im Krieg nicht anwendbar sei, können zahlreiche rechtliche Argumente vorgebracht werden: »Höchststrichlerlich ist diese Frage bislang noch nicht entschieden worden.« Schließlich versuche sich die Bundesregierung unter Hinweis auf die Beteiligung an dem NATO-geführten Afghanistan-Einsatz eigenen rechtlichen Verantwortlichkeit zu entziehen. In der Stellungnahme von ECCHR und IALANA heißt es diesbezüglich: »Vor allem durch die großen Entscheidungsspielräume der Bundeswehr innerhalb der Mission, die auch im Luftangriff bei Kundus genutzt wurden, ist diese Position rechtlich nicht haltbar. Mit einem Güte Termin vor dem Landgericht Bonn ist noch in diesem Jahr zu rechnen.«

Desweiteren erinnern die Juristengruppen daran, daß gegen die Einstellungsentscheidung der Bundesanwaltschaft im Strafverfahren gegen Oberst Klein seit April 2011 eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist. Darin würden vor allem Versäumnisse durch die Bundesanwaltschaft bei den Ermittlungen des Vorfalls sowie die Überschreitung ihrer Zuständigkeit, das gesamte strafrechtliche Verfahren einzustellen, bemängelt. »Mit einer kurzfristigen Entscheidung ist hierbei nicht zu rechnen«, schätzen ECCHR und IALANA ein. Beide Vereinigungen kritisieren, daß es »zu keiner zufriedenstellenden politischen Lösung gekommen ist und die Betroffenen auf den Rechtsweg angewiesen sind«. Bei der politischen Aufarbeitung des schwersten Angriffs der Bundeswehr gegen die afghanische Zivilbevölkerung seit ihrer Gründung seien die Lage, Interessen und Rechte der Hinterbliebenen nur unzureichend berücksichtigt worden. Es bleibe abzuwarten, ob die deutsche Justiz oder internationale Rechtsinstanzen in der Lage seien, die Position der

Betroffenen zu verbessern.

jw4.9. zu kundus.txt